

MUSIKVEREIN NEERACH



AUSBILDUNGSREGLEMENT

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anmeldung.....	3
3. Abmeldung.....	3
4. Ausbildungsabbruch / -unterbruch.....	3
5. Absenzen	3
6. Ausbildung	3
7. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und der gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen	4
8. Kosten.....	4
9. Instrumente	4
Anhang: Tarife	5

1. Einleitung

Mit der Musikinstrumentenausbildung bezweckt der Musikverein Neerach (MVN) den Nachwuchs für das Korps auszubilden. Ebenso soll den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Musik und am aktiven Vereinsleben vermittelt werden.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung für den Unterricht erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular „Musikausbildung“ an die ausbildungsverantwortliche Person des Musikvereins Neerach.
- Der Anmeldetermin für das 1. Semester des kommenden Schuljahres ist der 21. Mai. Der Anmeldetermin für das 2. Semester des laufenden Schuljahres (Beginn März) ist der 05. Dezember.

3. Abmeldung

- Abmeldetermine sind am 21. Mai bzw. am 05. Dezember (Poststempel).
- Die Abmeldung hat schriftlich an die ausbildungsverantwortliche Person des Musikvereins Neerach zu erfolgen.
- Die Schüler und Schülerinnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen werden gebeten, die Beendigung des Musikunterrichtes dem Musiklehrer vorgängig mitzuteilen.
- Schüler bzw. Schülerinnen, für die keine Abmeldung vorliegt, gelten für das nächste Semester als angemeldet. Die Zahlungspflicht verlängert sich um ein weiteres Semester.

4. Ausbildungsabbruch / -unterbruch

- Nach Abbruch der Ausbildung und beim Austritt aus dem Verein, müssen das vereinseigene Instrument gereinigt und in einwandfreiem Zustand sowie die vereinseigenen Noten und Utensilien zurückgegeben werden.
- Angebrochene Semester müssen bei Abbruch der Ausbildung vollumfänglich bezahlt werden.

5. Absenzen

- Absenzen der Lehrperson werden frühzeitig den Schülerinnen und Schülern gemeldet.
- Über längere, voraussehbare Absenzen informiert die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler und organisiert selber eine Vertretung.
- Schüler und Schülerinnen, welche eine Lektion nicht besuchen können, melden sich umgehend bei der zuständigen Lehrperson ab.

6. Ausbildung

- Der Musikunterricht erfolgt in der Regel durch die Musikschule Dielsdorf.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche beim Musikverein angemeldet sind, gelten ermässigte Tarife (Siehe Tarife im Anhang).
- Die ermässigten Tarife gelten für höchstens 5 Jahre Musikunterricht.
- Der Musikverein Neerach führt bei einer genügend grossen Anzahl an Musikschülerinnen und -schülern ein Jugendensemble.
- Der Übertritt in das Jugendensemble erfolgt nach ca. einem Jahr Einzelunterricht.
- Für die Schülerinnen und Schüler, welche beim Musikverein angemeldet sind, ist die Teilnahme im Jugendensemble obligatorisch.

7. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und der gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen

- Der Unterricht muss regelmässig besucht werden.
- Die Unterrichtskosten müssen fristgerecht beglichen werden.
- Bei Problemen sind diese direkt mit der Lehrperson zu regeln, andernfalls kann der Vorstand des Musikvereins Neerach beigezogen werden.
- Die Versicherung des Schülers beziehungsweise der Schülerin ist Sache der gesetzlichen Vertreter.

8. Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier des Musikvereins Neerach an die gesetzlichen Vertreter der Schüler/-innen oder bei Volljährigkeit an die Schülerinnen und Schüler direkt.

9. Instrumente

- Instrumente können beim Musikverein Neerach, sofern an Lager, gemietet werden.
- Die Schüler oder die Schülerinnen sind für ihr Instrument verantwortlich und müssen sorgfältig mit diesem umgehen. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von vereinseigenem Material kann dem Schüler beziehungsweise der Schülerin die Reparatur in Rechnung gestellt werden.
- Allgemeine Abnützungen und Reparaturen übernimmt der Musikverein Neerach.

Neerach, den 12.10.2017

Präsident: Markus Häfliger

Aktuar: Christoph Häfliger



Anhang: Tarife

Lektionsdauer	Tarif pro Semester
30 min	535.-
40 min	715.-